



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. März 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022	
2.	Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege	2023/059
3.	Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die Agentur für Arbeit	2023/058
4.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
5.	<u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</u> Aktuelle Entwicklung	
5.1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Öffentlichkeitsbeteiligung, Medizinkonzept, Sanierungsgutachten, Grundstückskriterien für Klinikneubau; Sachstand und aktuelle Entwicklung	2023/049
5.2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Krankenhausfinanzierung; Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD	2023/036/1
6.	Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen	2023/041
7.	<u>Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen</u>	
7.1.	Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen	2023/022/1

- | | | |
|--------------|---|-------------------|
| 7.2. | Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abschluss und Freigabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung | 2023/012 |
| 7.3. | Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abruf Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI | 2023/015/1 |
| 8. | <u>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</u> | |
| 8.1. | Klimaschutzpreis Landkreis Konstanz;
Benennung von Stellvertretungen aus den Fraktionen für die Jury | 2023/050 |
| 8.2. | Klimaschutz im Landkreis Konstanz;
Rückblick 2022 und Ausblick 2023 | 2023/016/1 |
| 9. | <u>Migration und Integration im Landkreis Konstanz</u> | |
| 9.1. | Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten | 2023/051 |
| 9.2. | Weiterführung des Integrationsmanagements | 2023/035 |
| 10. | Ausschreibung Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025 im Landkreis Konstanz;
Auftragsvergabe | 2022/355 |
| 11. | Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz;
Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) - redaktionelle Änderungen und Anpassung der Höhe des Eigenanteils sowie Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien | 2023/002 |
| 12. | Einführung des landesweiten Jugendtickets BW;
Richtlinie des Landkreises Konstanz für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets | 2023/005 |
| 13. | Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029;
a) Allgemeine Informationen zur Wahl
b) Antrag der FW-Fraktion: Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024
c) Einteilung der Wahlkreise | 2023/007 |
| 14. | Fördergemeinschaft BIT e. V.;
Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz | 2023/031 |
| 15. | Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr) | |
| 16. | <u>Mitteilungen</u> | |
| 16.1. | Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“ | 2023/039 |
| 16.2. | Sachstandsbericht „Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Konstanz“ | 2023/008 |
| 16.3. | Kreishaushalt 2022;
Vorläufiges Jahresergebnis 2022 zum Stand 10. März 2023 | 2023/024 |
| 16.4. | Haushalt 2023;
Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg | 2023/055 |
| 17. | <u>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</u> | |
| 17.1. | Metropolitanraum Bodensee;
Aktuelle Entwicklung | |

- 17.2. Änderung der Gebührenverordnung zum 1. April 2023;**
Erweiterung des Gebührenverzeichnisses um acht Tatbestände im Bereich
Fischerei und Jagd
- 17.3. Jubiläum 40 Jahre Landratsamt in Konstanz und 50 Jahre Landkreis
Konstanz;**
Umtrunk des Kreistags am 22. Mai 2023,
Tag der offenen Tür des Landratsamts am 17. Juni 2023
- 17.4. Benefizkonzert am 1. April 2023 anlässlich des Erdbebens im Grenzge-
biet zwischen Türkei und Syrien**
- 17.5. Verzögerung Bau B33;**
Bitte Kreisrat Ellegast

Anwesend

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte

Beyer-Köhler, Günter

Eisenhut, Bernhard, MdL

Faden, Jürgen

Fritschi, Alois

Fuchs, Soteria

Luick, Prof. Dr. Rainer

Özdemir, Zekine

Pschorr, Simon

Schneble, Marian

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Wehinger, Dorothea, MdL

Zähringer, Markus

Zindeler, Florian

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung

Amann, Karl bis 17:40 Uhr

Both-Pföst, Dr. Hubertus bis 18:15 Uhr

Brößke, Kirsten bis 16:30 Uhr

Diehl, Bernhard bis 18:00 Uhr

Friedrich, Stefan bis 17:30 Uhr

Graf, Boris bis 16:05 Uhr

Hoffmann, Andreas bis 17:40 Uhr

Jacobs-Krahen, Dr. Dorothee bis 18:00 Uhr

Keck, Jürgen bis 17:55 Uhr

Lehmann, Siegfried bis 17:30 Uhr

Ossola, Manfred bis 17:30 Uhr

Rist, Karl-Hermann bis 17:40 Uhr

Schäuble, Martin bis 17:40 Uhr

Schmid, Andreas bis 17:40 Uhr

Schreier, Marian bis 18:00 Uhr

Schrott, Walafried bis 18:15 Uhr

Storz, Hans-Peter, MdL bis 16:35 Uhr

Zoll, Dr. Wolfgang bis 15:30 Uhr

Auf besondere Einladung nimmt teil

Heine, Dr. Wolfgang (Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee Oberschwaben / TOP 6)

Heil, Ronald (Deutsche Bahn / TOP 6)

Hinder, Prof. Dr. med. Frank (Ärztlicher Direktor GLKN / TOP 5)

Kienzler, Stefan (Kreisfeuerwehrverband / TOP 7)

Krüger, Prof. Dr. med. Wolfgang (Ärztlicher Direktor GLKN / TOP 5)

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN / TOP 5)

Von der Verwaltung nimmt teil

Gärtner, Philipp, ELB

Basel, Stefan

Neugebauer, Boris
Nops, Harald
Bittermann, Jens
Bürger-Hermann, Anja (TOP 5)
Brumm, Monika
Buser, Thomas (TOP 7)
Frick, Sebastian (TOP 1, 2)
Kaufhold, Maria (TOP 6, 11, 12)
Kruthoff, Simone (TOP 3)
Roth, Dr. Katrin (TOP 8)
Schmidt, Steffen (TOP 13)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, insbesondere auch die Gäste des Aktionsprogramms Kommune – Frauen in die Politik!

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** bittet darum, Tagesordnungspunkt 13 „Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029“ vorzuziehen und nach TOP 5 zu beraten. Aus dem Gremium erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Der **Vorsitzender** teilt mit, dass Kreisrat **Schreier** demnächst nach Berlin umziehen und daher heute letztmalig in der Kreistagssitzung anwesend sein wird. Die Formalien werden in der nächsten Sitzung des Kreistags festgestellt. Der Vorsitzende überreicht Kreisrat **Schreier** ein Präsent und bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Die Überreichung der Urkunde und des Glaswappens erfolgen nach der Feststellung im Kreistag.

Kreisrat **Schreier** bedankt sich beim Gremium für die hervorragende fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022 wird genehmigt.

2. Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Reinhard ZEDLER aus dem Sozialausschuss (beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Regina BRÜTSCH als Nachfolgerin von Herrn ZEDLER als beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den Sozialausschuss.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

3. **Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;**

- a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege
- b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die Agentur für Arbeit

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

1. Dem Ausscheiden von Herrn Reinhard ZEDLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied der Verbände der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Regina BRÜTSCH als Nachfolgerin von Herrn ZEDLER als stimmberechtigtes Mitglied der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Zu b)

1. Dem Ausscheiden von Frau Jessica LEEB aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Sebastian KLÖCKNER als Nachfolger von Frau LEEB als beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Zu a) und b)

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

4. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Entfällt.

5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);

Aktuelle Entwicklung

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn **Prof. Dr. Schuchmann**, der aus dem Amt als ärztlicher Direktor ausscheidet, für sein fulminantes Engagement bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Die Überreichung der eigens für ihn, jedoch stellvertretend für alle Beschäftigten, angefertigten „goldenen Corona-Maske“ erfolgt bei einer anderen Gelegenheit, da sich Herr **Prof. Dr. Schuchmann** für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Der **Vorsitzende** spricht einen großen Dank an die gesamte Belegschaft des GLKN aus. Ohne die Krankenhäuser und ohne die dort Beschäftigten, die ihre Arbeit während der Pandemie unermüdlich geleistet haben, hätte man es nicht so gut hinbekommen. Der Landkreis Konstanz ist dank dieses Einsatzes und dank eines guten Miteinanders gut durch die Pandemie gekommen.

Die Mitglieder des Kreistags applaudieren.

5.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);

Öffentlichkeitsbeteiligung, Medizinkonzept, Sanierungsgutachten, Grundstückskriterien für Klinikneubau;

Sachstand und aktuelle Entwicklung

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Beim letzten Treffen des Ältestenrats wurde um eine Übersicht der Beteiligten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gebeten. Diese liegt leider noch nicht vor.

Kreisrat **Baumgartner**

Was passiert mit dem Standort Radolfzell nach der Schließung des Krankenhauses? Wird Radolfzell danach aus dem GLKN austreten? Was passiert mit dem Krankenhausgebäude, nachdem der Zweck des damaligen Pachtvertrags nun weggefallen ist?

Kreisrat **Küttner**

Der Landkreis steht vor einer großen Aufgabe und einem Großprojekt, bei dem es um die Daseinsvorsorge geht. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht ausdrücklich zur kommunalen Trägerschaft der Krankenhäuser.

Sowohl im Dialogforum als auch im Ideenforum wurde klar herausgearbeitet, dass für die Bevölkerung eine ordentliche Notfallversorgung wichtig ist. Das Dialogforum sollte diesen Prozess weiterhin eng bis zum Neubau begleiten, damit sichergestellt ist, dass die Ideen der Beteiligten in die Planungen einfließen.

Ergänzend wird angemerkt, dass eine Schließung der Kinderklinik in Konstanz nicht zu Debatte steht. Es wird weiterhin mit zwei Kliniken geplant und in Konstanz wird weiterhin eine Basisversorgung sichergestellt.

Kreisrat **Häusler**

Der Kreistag sollte beim Thema Notfallaufnahme im Hinblick auf die Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene vorsichtig mit Versprechungen sein. Beim Thema Notfallversorgung ist der Kreistag nicht Herr des Verfahrens.

Klar ist, dass auch die CDU-Fraktion und im Grunde auch der gesamte Kreistag für eine kommunale Lösung stehen. Sonst hätte man die Verluste der letzten Jahre, die eine beachtliche Größenordnung hatten, auch nicht mitgetragen.

Die CDU-Fraktion steht auch im Aufsichtsrat dafür, dass in Konstanz weiterhin eine Kinderklinik und eine Geburtsklinik verortet sind. Es wäre nicht vorstellbar, dass eine Stadt mit fast 90.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Gesundheitsversorgung ohne Geburts- oder Kinderklinik leisten kann.

Vorsitzender

Die vertraglichen Konstellationen zum Krankenhaus in Radolfzell sind sehr komplex und werden gerade von der Beteiligungsverwaltung geprüft. Die Verträge sind sehr kompliziert.

Herr Bittermann

Die Anfrage von Kreisrätin **Dr. Röth** ist noch in Bearbeitung.

Die Agentur ifok GmbH hat die Landkreisverwaltung bei der Auswahl der Zufallseinwohnerinnen und Zufallseinwohner begleitet. Am Ideenforum nehmen 30 Personen teil.

Am Dialogforum nehmen Interessensvertretungen der Kreisärzteschaft, des Gesamtelternbeirats der Beruflichen Schulen und der Stadt Konstanz, des Betriebsrats GLKN, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, des Hebammenverbands, des Kreisfeuerwehrverbands, des Kreissenorenrats, der Patientenfürsprecher, des Deutschen Roten Kreuzes, der Seelsorge und aufgrund der enormen Reichweite auch Vertretungen des Schwäbisch Alemannischen Faschtsvereins teil.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll den Kreistag laufend bei allen Meilensteinen begleiten und insbesondere dann, wenn Entscheidungen getroffen werden, mit eingebunden bzw. angehört werden.

Vorsitzender

Es wird nochmals betont, dass eine Schließung der Kinderklinik oder ähnliches bei der Geburtstation nicht zu Debatte steht.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Der Kreistag wird in diesem Jahr finale Entscheidungen hinsichtlich des Standorts und des Medizinkonzepts treffen. Wie soll es dann mit den Beteiligungsprozessen weitergehen? Sobald die grundlegenden Entscheidungen getroffen wurden, sollte der Beteiligungsprozess ggf. auf die Gruppen reduziert werden, die tatsächlich in unmittelbarem Kontakt zu den Krankenhäusern stehen und betroffen sind.

Es ist schön, dass von der Narrenvereinigung auch eine gewisse Fachexpertise eingebracht wird, aber es wäre nicht nachvollziehbar, diese Beteiligung über mehrere Jahre hinweg fortzuführen.

Im Hinblick auf die Notfallversorgung gibt es im Landkreis ein Problem bei den Kapazitäten. Man ist sich einig, dass die schnelle Erreichbarkeit gewährleistet sein muss. Die Ausstattung der Notfallversorgung sollte so eingerichtet werden, dass man nicht abgewiesen wird oder stundenlang warten muss. Die Erwartung der Bevölkerung an den kommunalen Gesundheitsverbund ist, dass die Notfallversorgung funktioniert.

Für die Stadt Radolfzell wird der Pachtvertrag auf jeden Fall eine Rolle spielen. Man wird versuchen müssen, hier einen Konsens ohne gerichtliche Auseinandersetzung zu finden.

Kreisrat Schrott

Der Kreistag hat eine schwierige Entscheidung zu treffen, die sowohl finanziell als auch zeitlich sehr weitreichend ist, bei der höchstmögliche Flexibilität gefordert ist. Das ist der Dynamik in diesem Bereich geschuldet. Daher muss man sich auch die notwendige Zeit für die Entscheidungsfindung nehmen, obwohl man aufgrund des hohen finanziellen Defizits auch unter Zeitdruck steht.

Man sollte versuchen, sich gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft und dem Landkreistag die Finanzierung anzuschauen. Die Finanzierung solch eines Jahrhundertprojekts wird den Landkreis noch in große Diskussionen bringen.

Das Medizinkonzept wird noch intensiv im Aufsichtsrat beraten.

Die Bürgerbeteiligung ist ein gutes Beispiel dafür, wozu Transparenz dienen kann. Sobald der Kreistag jedoch die Grundsatzentscheidungen zum Medizinkonzept und zur Standortsuche getroffen hat, wird man sich überlegen müssen, wie die Beteiligung danach aussehen könnte.

Der Zeitplan ist ehrgeizig. Gleichzeitig gibt es derzeit Diskussionen auf Bundes- und Landesebene zur Krankenhausreform. Man muss im Blick behalten, welche Auswirkungen diese Reform auf den Landkreis haben könnte.

Der Erhalt der kommunalen Trägerschaft hat weiterhin eine hohe Priorität.

Kreisrat **Staab**

Auch für die FW-Fraktion ist ein kommunales Gesundheitssystem immense wichtig, das jedoch auch finanziert werden muss.

Das Land muss bei der Finanzierung zwingend mit ins Boot genommen werden. Daher wurde auch gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses des Landes. Dem Land muss es viel wert sein, dass die Gesundheitsversorgung in den Landkreisen sichergestellt ist, denn schließlich handelt es sich hier um eine Landesaufgabe.

Man ist schon auf dem richtigen Weg, aber es gibt noch viele Etappenziele zu erreichen. Immerhin ist man sich einig, wo man hinmöchte.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist überraschend, dass die kommunale Trägerschaft von den Vorrednern erwähnt wurde. Das wurde bisher nicht angezweifelt. Das ist gesetzt.

Neu ist im laufenden Prozess, dass auf Bundesebene eine Reform entwickelt wird. Mit der Reform entstehen Diskussionen über die Versorgung und über die Versorgungsstrukturen.

Das führt zwar zu gewissen Verzögerungen im Prozess, aber das sollte nicht dazu führen, dass man sich davon in den bisherigen Prozessen beeinflussen lässt. Das bisherige Tempo sollte beibehalten werden.

Kreisrat **Volz**

Bei aller Freude über das neue Projekt hilft es nichts, wenn man Vorstellungen zu den einzelnen Stationen hat, wenn am Ende das notwendige Personal nicht vorhanden ist. Es muss den Einwohnerinnen und Einwohnern auch vermittelt werden, dass man nicht nur von einem Wunschprogramm sprechen kann. Der Landkreis versucht, die bestmögliche Versorgung hinzubekommen, bei der es mit Sicherheit auch bittere Einschnitte geben wird, auch wenn es nicht nachvollziehbar ist, wie man als Schwangere von Konstanz nach Singen fahren soll.

Man wird schauen, was man mit welchem Personal leisten können wird. Aber man muss mit dem arbeiten, was man hat.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass wir mit dem arbeiten müssen, was wir haben.

Es ist gut, dass bereits große Einigkeit über die Zielrichtung besteht. Über die Einzelheiten muss man und wird man immer wieder diskutieren müssen.

Es ist sehr begrüßenswert, dass man hier sehr diszipliniert gemeinsam unterwegs ist.

In Bezug auf die Finanzierung wird angemerkt, dass der Landkreis Konstanz nicht der einzige Landkreis ist, der mit dem Thema Krankenhausbau unterwegs ist. Das ist für jeden Landkreis eine enorme Herausforderung.

Auf die aktuelle Entwicklung auf Landes- und Bundesebene muss weiterhin ein großes Augenmerk gerichtet werden.

Über Themen, die nicht zur Diskussion stehen, sollten auch nicht diskutiert werden.

Ohne das notwendige Geld und das notwendige Personal wird das Ganze nicht funktionieren.

Zur Notfallversorgung gibt es Grundvorgaben, die erreicht werden müssen.

Beschluss:

Entfällt.

5.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);

Krankenhausfinanzierung;

Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Beim Durchlesen der Sitzungsvorlage könnte man sich fragen, weshalb der Landkreis den GLKN weiterhin mit zweistelligen Millionenbeträgen bezuschussen muss.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Reform ist, dass zuerst Strukturen angepasst werden müssen. Die Erwartungshaltung ist, dass man die Zuschusskosten natürlich reduzieren muss und dass der GLKN leistungsfähig bleibt. Sobald die Reformen abgeschlossen sind, sollte der Landkreis keine Betriebsmittelzuschüsse mehr geben müssen.

Ein neues Gebäude hat natürlich hohe Abschreibung, muss jedoch noch nicht sofort instandgesetzt werden. Man kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings auch nicht garantieren, dass man nie wieder Zuschüsse zahlen muss.

Die zweite fehlende klare Botschaft ist, dass es auf Dauer keine zwei gleichwertigen Krankenhäuser geben wird. Es wird ein starkes Haus geben und eines, das die Grundversorgung sicherstellt. Das muss allen klar sein. Daher stellt sich nicht nur die Frage, ob man das bisherige Gebäude in Singen sanieren kann, sondern ob das so überhaupt mit dem Konzept zusammenpasst.

Vorsitzender

Dem Antrag wird keine Vorentscheidung entnommen. Vielmehr werden hier diverse Punkte zur Klärung und Abstimmung aufgelistet. So wird der Antrag verstanden.

Bevor jährlich 20.000.000 EUR Betriebskostenzuschuss gezahlt werden, wird dieser Betrag lieber in ein komplett neues und topmodernes Krankenhaus investiert.

Die Besichtigung wird gemacht. Es wird erwartet, dass der Gutachter eine eindeutige Aussage trifft.

Kreisrat **Staab**

Der **Vorsitzende** hat den Antrag treffend interpretiert. Der Auslöser des Gutachtens war ein erstmalig hoher Millionenzuschuss des Landkreises. Dabei wurde bereits das Ziel formuliert, dass solch hohe Zuschüsse nicht auf Dauer geleistet werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung erfolgt noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.
2. Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern von Lohfert & Lohfert, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.

Zudem sollen im Rahmen der Tätigkeit der "Kommission zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des GLKN" belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungswache etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

3. Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein.

Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.

4. Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.
5. Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird ggf. bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden.

Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg und dem Landkreistag gesucht.

6. Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.
7. Ein Vor-Ort-Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags zeitnah angeboten.
8. Eine Vor-Ort-Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags zeitnah organisiert.
9. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten inklusive eines sanierten /

modernisierten (Teilneubau-) Standortes wie z. B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag zeitnah durchzuführen.

**6. Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

Dieser TOP wurde nach TOP 13 beraten.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Dr. Heine** und Herr **Heil** stellen den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Vorsitzender

Die Landkreise haben bei dem Termin mit dem Verkehrsministerium im Dezember 2022 klar formuliert, dass sie dieses Projekt nicht bezahlen können. Das Land wollte von der Deutschen Bahn (DB) nochmals die klare Aufstellung der Kosten, die man sowieso investieren müsste. Die Landkreise haben klare Erwartungen geäußert, dass es nicht ihre Aufgabe ist, alles mitzufinanzieren.

Es bedarf einer klaren Aufstellung, was im Rahmen der Elektrifizierung zu zahlen wäre und was eh gezahlt werden muss, um die Schienen auf Stand zu halten.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Das ist eine Hiobsbotschaft. Es gibt bisher lediglich eine Kostenschätzung und noch keine Kostenberechnung. Wenn Tunnelbauten hinzukommen, kann sich das nochmals verändern.

Wenn man dann nicht bei 120 Mio. EUR bleibt, sondern es sogar zu 200 Mio. EUR kommt, kann der Landkreis das nicht mehr finanzieren.

Der Beschlussvorschlag ist in Ordnung, der Landkreis muss erwarten, dass dieser nicht im Regen stehen gelassen wird. Er ist aber zu schlank; die DB und der Bund werden zu sehr aus der Verantwortung herausgenommen.

Es wird kritisch gesehen, dass der Bund diese Strecke nicht in den Verkehrswegeplan aufnehmen möchte. Der Bund muss hier ebenfalls mitfinanzieren und man sollte Gespräche mit dem Bund führen.

Kreisrätin Weber-Bastong

Wurden beim Betriebskonzept auch neue Haltepunkte in den kleineren Gemeinden angedacht?

Kreisrat Baumert

Ziffer 6 des Beschlussvorschlages ist so gedacht, dass das Land sich weitere Gedanken machen muss. Der Landkreis Konstanz hat in den nächsten Jahren so viele Pflichtaufgaben zu erledigen, dass auch die derzeit vom Landkreis Konstanz zu tragende prognostizierte Summe in Höhe von 48 Mio. EUR eigentlich untragbar ist.

Kreisrat Häusler

Hier wird im Jahr 2023 eine Diskussion im Zonenrandgebiet über Diesellöcher von Basel bis Friedrichshafen geführt. Viel bewegt hat sich im Zonenrandgebiet bisher nicht. Auch bei Stuttgart21 wird der Landkreis Konstanz abgehängt. Diese Arbeit kann auf Dauer depressiv machen.

Dass ist keine Aufgabe der Kommunen und des Landes, sondern des Bundes. Das gehört in den Bundesverkehrswegeplan, so kann es nicht weitergehen. Ziffer 6 des Beschlussvorschlages

sollte ergänzt werden, sodass auch vom Bund die Übernahme der Kosten eingefordert wird. Der Bund sollte die Aufgaben umsetzen, für die er auch zuständig ist.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Diskussion über das stinkende Dieselloch in der Bodenseeregion zieht sich schon seit 20 Jahren. Man spricht jetzt von den nächsten 20 Jahren.

Der Landkreis Konstanz ist sowohl bei den Schienenverbindungen der Hochrheinbahn als auch der Gäubahn betroffen. Die Hochrheinbahn wird jedoch kommen und hoffentlich 2027 in Betrieb gehen.

Ansonsten wird sich die nächsten Jahre jedoch nichts ändern, weil die Infrastruktur von der Bahn vernachlässigt wurde. Es ist unklar, wie das schneller gehen könnte. Nun wird zwar über die Finanzierung gesprochen, aber es ist unklar, wie sich der Landkreis daran beteiligen kann. Es wird nicht bei den geschätzten 590 Mio. EUR Gesamtkosten bleiben.

Natürlich ist der Bund gefordert. Wenn man in den Bundesverkehrswegeplan reinkommen möchte, wird es genauso lange dauern, denn der Bodenseekreis und der Landkreis Konstanz standen hier nie in der Priorität des Bundes. Daher ist das Land etwas mehr gefordert mit den Mitteln, die das Land vom Bund erhält. Auch im Verkehrsministerium des Landes stand der Landkreis Konstanz ebenfalls nie an erster Stelle der Prioritäten.

Es ist daher gut, dass beim Land mit aller Härte vorgetragen wurde, dass man es so nicht schaffen kann.

Gleichzeitig liegt es auch am elektromechanischen Stellwerk in Singen, bei dem die DB Regio sich ebenfalls nicht finanziell beteiligen möchte. Es würde dem Landkreis Konstanz wesentlich bei der Taktung helfen, wenn sich die DB Regio hier am Stellwerk beteiligen würde.

Herr **Dr. Heine**

Es gab Hoffnung, dass dieses Projekt im Bundesverkehrswegeplan Eingang finden würde. Der Bund hat nach einem System entschieden, das auf das gesamte Bundesgebiet angewandt wird. Es wurde jedoch kein Bedarf festgestellt, da kein Fernverkehr auf dieser Strecke stattfindet. So sieht die Realität aus. Bei einem Gespräch mit Staatssekretär **Michael Theurer** konnte nochmals gefragt werden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gäbe. Dieser erwiderte, dass man froh sein müsste, dass diese Verbindung nicht Bundesverkehrswegeplan ist. Die darin aufgenommenen Projekte sind alle nicht finanziert und hinken hinterher.

Das würde das vorläufige Aus des Ausbaus bedeuten. Die Fördertöpfe für die andere Variante über die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind gut gefüllt und sollen weiter gefüllt werden. Hier werden Elektrifizierungsmaßnahmen zu 90 % durch den Bund bezuschusst. Die Bezuschussung für Ausbaumaßnahmen wurde auf 75 % erhöht.

Allerdings ist das Land noch etwas zu wenig im Spiel. Darüber muss man sprechen.

Beim Bund laufen Verhandlungen, ob die Förderung der Ausbaumaßnahmen nicht ähnlich hoch sein könnte wie bei den Elektrifizierungsmaßnahmen.

In diese Richtung sollte man mit allen Anstrengungen gehen, und nicht in die Richtung, in den Bundesverkehrswegeplan zu kommen.

Das Land hat dieses Projekt hoch priorisiert, auch wenn es sich finanziell noch nicht sehr hoch beteiligt. Im Koalitionsvertrag steht, dass man die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn bis zum Ende des Jahrzehnts realisieren möchte.

Es wird nicht empfohlen, in Richtung Bund zu verhandeln.

Neue Haltepunkte wurden in das Konzept mit aufgenommen. Espasingen ist mit drin, Hindelwangen ist nicht mit drin. Es wird drei neue Haltepunkte geben.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

1847 kam der erste Zug am Bodensee an. 1900 wurde der Begriff Bodenseegürtelbahn geprägt. 123 Jahre später sitzt man immer noch im Dieselloch. Die Strecke ist nicht Bundesverkehrswegeplan drin und fällt aus der dieser Finanzierung raus, weil man nicht an den Fernverkehr angebunden ist. Die Bodenseeregion war mal am Fernverkehr angebunden. Es ist eine perfide Strategie, die Bodenseeregion zuerst vom Fernverkehr abzuhängen und dann auch die entsprechenden Bezuschussungen aufgrund dessen zu verwehren.

Es ist Hohn, wenn die DB schreibt, dass Deutschland eine starke Schiene braucht für die Menschen, für die Wirtschaft und für Europa. Vielmehr braucht es jedoch für die Bodenseeregion eine starke Schiene.

Wenn man davon ausgeht, dass die Elektrifizierung bis zum Ende des Jahrzehnts realisiert werden muss, muss doch auch das Geld dafür vorhanden sein. Das dann den Landkreisen und Kommunen aufzubürden ist zu einfach gedacht.

Kreisrat **Burchardt**

Den Bürgerinnen und Bürgern wird gesagt, dass diese auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen und die Mobilität verändern sollen. Es besteht jedoch der Eindruck, dass das beim Land jedoch niemanden interessiert und man deswegen auch nichts bezahlen möchte. So kann es nicht weitergehen.

Einstweilen kann man da nur raten, das Auto zu behalten. Es ist frustrierend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht im Ausbau und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell einen wichtigen Lückenschluss zwischen Hochrheinbahn und Südbahn, um künftig wieder durchgehende Zugverbindungen zwischen Basel und Ulm zu ermöglichen, aber auch den Schienennahverkehr rund um den Bodensee zu intensivieren. Damit soll ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende geschaffen werden.**
2. **Um das zu erreichen, hält der Kreistag des Landkreises Konstanz die Umsetzung der Vorzugsvariante für notwendig.**
3. **Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis haben mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg die Planungsphasen 1 und 2 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erbracht. Allein auf den Landkreis Konstanz entfielen rund 3,15 Mio. Euro. Damit wurde der Stein zu Ertüchtigung der Strecke ins Rollen gebracht. Obwohl das nicht zum Aufgabenspektrum von Landkreisen gehört, leistet der Kreistag des Landkreises Konstanz damit einen Eigenbeitrag, um dieses wichtige Bahnprojekt endlich in Gang zu bringen.**
4. **Die Planungsphasen 1 und 2 haben erbracht, dass bei der derzeitigen Rechts- und Zuschusslage von den prognostizierten Kosten in einer Gesamthöhe von 590 Mio. Euro die kommunale Familie (Landkreise und die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden) rund 120 Mio. Euro zu erbringen haben würden. Nach dem zwischen den Landkreisen entsprechend der Streckenlänge vereinbarten Kostenschlüssel (60% Bodenseekreis, 40% Landkreis Konstanz) müsste der Landkreis Konstanz rund 48 Mio. Euro tragen (inkl. der bisher getragenen Kosten).**
5. **Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht angesichts der vor dem Landkreis liegenden Pflichtaufgaben (u.a. Ausbau der beruflichen Bildung, Bau der Atemschutzübungs-**

anlage, Klinikneubau und -sanierung) keine Möglichkeit, eine solche Summe zu tragen. Dies gilt umso mehr, als Landkreise weder für den Betrieb des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) zuständig sind, noch für die Infrastruktur der Bahn.

6. Der Kreistag des Landkreises Konstanz erwartet daher vom Land Baden-Württemberg, dass es alles unternimmt, dass die derzeit nicht vom Bund abgedeckten Kosten anderweitig übernommen werden. Der Kreistag weist darauf hin, dass nach hier vorliegenden Informationen andere Bundesländer die nicht von Bund und/oder Bahn getragenen Kosten komplett selber übernehmen.

Hinweise:

Dieser TOP wurde nach TOP 13 beraten.

Die Verwaltung ergänzte den Beschlussvorschlag um folgende Formulierungen:

Ziffer 1: "rund um den Bodensee"

Ziffer 3: "Bodenseekreis" wird durch "Landkreis Konstanz", "3,8 Mio. Euro" wird durch "3,15 Mio. Euro" und "sieht der Kreistag" durch "leistet der Kreistag" ersetzt.

Ziffer 4: "inkl. der bisher getragenen Kosten".

7. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen

7.1. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;

Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen

Dieser TOP wurde nach TOP 15 beraten.

Kreisrat Baumert nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Moser**

Über die Wartung der Geräte wurde vor geraumer Zeit in der Dienstversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beraten. Im Vertrag steht zwar, dass der Landkreis die Kosten übernehmen, oder dass Rielasingen-Worblingen dem Landkreis die Kosten in Rechnung stellen würde. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dies insgesamt nicht vom Kreishaushalt getragen wird, sondern über eine entsprechende Nutzungsgebühr mit Kommunen abgerechnet wird.

Daher ist es für die Kommunen auch wichtig zu wissen, wie sich die Kalkulation zusammensetzt. Zudem braucht man auch verbindliche Zusagen der Gemeinden dazu, dass diese die Anlage auch nutzen werden.

Die Preise der Atemschutzübungsanlagen in Tuttlingen und Schaffhausen sind wohl deutlich günstiger. Wenn sich Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen dazu entscheiden bei den bisherigen Anlagen zu bleiben, wäre das ein Problem.

Es wird daher empfohlen, einen Vorratsbeschluss mit der Bedingung zu fassen, dass auch mit Kommunen eine entsprechende Einigung erzielt wird, dass die Einrichtung von allen Kommunen des Landkreises auch genutzt wird.

Zum Vertrag wird ergänzt, dass auch die Feuerwehr Stadt Engen in den vergangenen Jahren solche Serviceleistungen angeboten hat. Wäre das mit aufgenommen worden, hätte das den

Preis deutlich gesenkt. Es braucht daher unbedingt eine Kalkulation und auch einen Vergleich zu Schaffhausen und Tuttlingen.

Kreisrat **Häusler**

Werden die Kosten auf die Kommunen umgelegt? Ist man gezwungen, diese Geräte dort zu nutzen oder kann man sein eigenes Material mitbringen?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Es wäre zu überlegen, ob man die Kalkulation jetzt schon in den Vertrag reinschreibt oder ob man diese Beträge nochmals überarbeitet.

Ist es gegeben, dass das Feuerwehrhaus in Rielasingen-Worblingen gleichzeitig fertiggestellt wird?

Herr **Buser**

Bisher war die Beschlusslage so, dass der Landkreis das Equipment einkauft und über die Kreisumlage abrechnet. Über diese Abrechnungsmethode sollte sichergestellt werden, dass die Anlage auch von den Kommunen genutzt wird.

Wenn die Feuerwehren ihre eigenen Geräte mitbringen dürften, würde das das Konzept in eine andere Richtung lenken. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen muss in der Lage sein, die Leistung erbringen zu können. Für den Betrieb der Atemschutzwerkstatt und für die Serviceleistungen waren im ursprünglichen Konzept auch zwei Personalstellen vorgesehen.

Wenn man die Kosten mit den Feuerwehren abrechnet, stellt sich die Frage, ob diese die Leistungen auch irgendwo anders günstiger in Anspruch nehmen könnten. Rielasingen-Worblingen müsste das Personal aber trotzdem vorhalten.

Engen ist in den Kosten nicht mit einbezogen, weil es Unterschiede bei den Kalkulationen (Sachkosten und Personalkosten) gibt. Die Kosten wären somit nicht vergleichbar. Von Rielasingen-Worblingen wurde ein Vorschlag gemacht, welche Kosten pro Gerät geltend gemacht werden könnten. Diesen Vorschlag möchte die Verwaltung als Grundlage nehmen.

Die Entlastung des Ehrenamts kann nur dann erreicht werden, wenn der Landkreis die Leistung anbietet, finanziell dafür aufkommt und die Gemeindefeuerwehren die landkreiseigene Anlage nutzen und den Service der Atemschutzwerkstatt der Gemeinde Rielasingen-Worblingen in Anspruch nehmen können. Das ist das Konzept.

Vorsitzender

Es ist kein Grund erkennbar, von der bisherigen Konzeption abzuweichen.

Kreisrat **Moser**

Dennoch ist eine vernünftige wirtschaftliche Grundlage erforderlich.

Bei diesem Vertrag wird davon ausgegangen, dass nur die Atemschutzgeräte vorgehalten werden, die in der Atemschutzübungsanlage von den Feuerwehren verwendet werden. Es wird somit kein zentrales Feuerwehrservicezentrum für alle Kommunen im Landkreis Konstanz geben. Von den Kommunen, die derzeit Atemschutzgeräte pflegen und weitere Serviceleistungen anbieten, wird dies derzeit auch strikt abgelehnt. Hintergrund ist, dass es immer mehr hauptamtliche Kräfte gibt, die auch entsprechende Beschäftigung benötigen. Ein Teil ihres Aufgabengebietes könnten auch Wartungen und Serviceleistungen in ihrem Bereich sein.

Daher muss darauf geachtet werden, dass die Dienstleistungen bei ihren Kommunen verbleiben, insbesondere bei denjenigen, die diese Leistungen bereits anbieten.

Das zentrale Servicezentrum ist eigentlich vom Tisch und man muss darauf achten, dass das

nicht über eine Hintertüre eingeführt wird.

Es wird darum gebeten, dieses Thema auch in der Dienstversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nochmals bespricht.

Herr **Buser**

Es werden Gerätschaften bereitgestellt, um durch die Atemschutzübungsanlage durchlaufen zu können. Nur diese Geräte werden gewartet. Es gibt keine zentrale Atemschutzwerkstatt. Das war früher Bestandteil, aber das ist nicht angedacht.

Vorsitzender

Es wird zugesagt, das Thema in der nächsten Dienstversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anzusprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Dem von der Kreisverwaltung und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ausgearbeiteten Vertragsentwurf über Werkstattserviceleistungen wird zugestimmt.

**7.2. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abschluss und Freigabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung für den Neubau der Atemschutzübungsanlage mit den fortgeschriebenen Kosten (rd. 9,1 Mio. EUR für den 1. Bauabschnitt und rd. 1,8 Mio. EUR für den 2. Bauabschnitt) wird freigegeben.
2. Die Genehmigungsplanung wird auf dieser Grundlage erstellt.
3. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der 1. Bauabschnitt von Modul 1 weiter geplant und umgesetzt.
4. Für Unvorhergesehenes wird ein Ansatz in Höhe von 5 % (rd. 455.000 EUR) in die Kostenberechnung aufgenommen und eingeplant.

Die Kosten für Bauabschnitt 1 belaufen sich damit auf rd. 9,56 Mio. EUR.

5. Für die Atemschutzübungsanlage wird eine DGNB-Zertifizierung in Silber durchgeführt.

**7.3. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abruf Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Hirt**

Es wird angemerkt, dass die rechtliche Grundlage zu Ziffer 3 unklar ist. Wäre hierzu eine Änderung der Hauptsatzung notwendig?

Vorsitzender

Der Rechtsgrundlage wird gerne nochmals geprüft, sofern es eine Übereinstimmung dazu gibt, dass diese Ermächtigung des Bauausschusses überhaupt gewollt ist.

Kreisrat Häusler

Es wird eine Idee formuliert, die jedoch noch rechtlich geprüft werden müsste. Wenn der Kreistag beschließt, ein Gewerk auszuschreiben, dazu eine entsprechende Kostenberechnung vorliegt und auskömmliche Angebote eingehen, dann hat der Kreistag gar keine andere Chance, als diese Vergabe zu tätigen. Es können keine Änderungen mehr vorgenommen werden und der Kreistag hat keine andere Wahl außer der Zustimmung. Es wird gebeten, das nochmal zu prüfen.

Ansonsten müsste der Landrat Widerspruch gegen einen rechtswidrigen Beschluss einlegen

Vorsitzender

Der Beschluss wird vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Prüfung vorzunehmen.

Kreisrat Moser

Es wird darum gebeten, Ziffer 3 gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Der Beschluss wird problematisch gesehen. Der Kreistag muss weiterhin mitsteuern können. Es kann nicht alles an die Projektsteuerer von Drees & Sommer übertragen werden. Im Übrigen wurde ein Tätigkeitsbericht der Projektsteuerer zugesagt, der noch nicht vorliegt.

Vorsitzender

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

1. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

- Für den Bauabschnitt 1 von Modul 1 werden die Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI mit einem Gesamthonorarvolumen von 768.000 EUR abgerufen.**
- Der Bauantrag wird nach Freigabe durch den Kreistag eingereicht.**

2. Beschluss (30 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen):

- Der Bauausschuss wird ermächtigt, den Zuschlag für alle Vergaben von Bauleistungen zu erteilen (auch Vergabesumme > 1,0 Mio. EUR).**

8. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

8.1. Klimaschutzpreis Landkreis Konstanz; Benennung von Stellvertretungen aus den Fraktionen für die Jury

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag benennt die Stellvertretungen der Jury-Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE für die laufende Legislaturperiode bis 2024 gemäß der eingereichten Vorschlagsliste.

Hinweis:

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Beschluss nicht gilt, da eine Einigung aufgrund der Enthaltung nicht zustande gekommen ist. Der Sachverhalt wird nochmals in der nächsten Sitzung des Kreistags eingebracht.

**8.2. Klimaschutz im Landkreis Konstanz;
Rückblick 2022 und Ausblick 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Dr. Roth** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Entfällt.

9. Migration und Integration im Landkreis Konstanz

9.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** berichtet.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Aus eigener Erfahrung wird an Schulen beobachtet, dass sich Kinder, die mit ihren Familien aus der Ukraine geflüchtet sind, nicht integrieren und lieber zurück in ihr Heimatland und zu ihren Familien möchten. Es ist unklar und auch extrem schwierig, wie man damit an den Schulen umgehen sollte. Die Schulsozialarbeit kann das aktuell nicht leisten, da diese nach der Coronapandemie noch stark in andere Themen eingespannt ist. Auch die fehlenden Sprachkenntnisse sind eine große Hürde.

Vorsitzender

Das ist ein Thema, das aus Sicht der Betroffenen derzeit auch verständlich ist und dass man an dieser Stelle so stehen lassen muss.

Unter TOP 17 "Verschiedenes" erwähnt:

Kreisrätin **Dr. Hofer** bittet darum, den Hinweis von Kreisrätin **Weber-Bastong** im Kreisjugendhilfeausschuss zu thematisieren und ggf. nach Lösungen zu suchen.

Der **Vorsitzende** sichert zu, die Anregung mitzunehmen, weist jedoch auch darauf hin, dass hierfür vor allem auch die Schulen zuständig sind.

Beschluss:

Entfällt.

9.2. Weiterführung des Integrationsmanagements

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Man sollte mit Land über die Weiterfinanzierung sprechen. Zudem sollte das Thema im Sozialausschuss nochmals beraten werden.

Kreisrat **Baumert**

Es ist gut, dass der Landkreis diese Aufgabe übernimmt. Die Gemeinden wären damit überfordert, das Integrationsmanagement selbst sicherzustellen.

Schade ist, dass mit dem Wechsel eine gewisse Unruhe einhergeht. Die Bezugspersonen sollten längerfristig da sein. Vielleicht kann man mit den jeweiligen Organisationen dazu ins Gespräch kommen.

Vorsitzender

Ein Grund für die mangelnde Kontinuität ist, dass es oftmals nur befristete Arbeitsverträge gibt. Bei den Verhandlungen mit dem Land ist es so, dass man zwar irgendwann eine Einigung findet, aber die Diskussion immer weitergeht.

Kreisrat **Häusler**

Eigentlich sollte man noch viel mehr machen, um den Betreuungsschlüssel (Integrationskraft pro geflüchtete Person) zu erhöhen, um noch mehr mit den Menschen arbeiten zu können, um sie noch mehr zu integrieren.

Auch hier wird festgestellt, dass Themen vom Bund und vom Land entschieden werden, die am Schluss in großen Teilen bei den Kommunen hängen bleiben. Manchmal besteht der Eindruck, dass das sogar eine Strategie sein könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

- 1. Das Integrationsmanagement wird im Landkreis Konstanz über den April 2023 hinaus weitergeführt.**
- 2. Das Finanzierungsdelta zwischen der Fördersumme und den tatsächlichen Lohnkosten wird durch den Landkreis getragen. Es beläuft sich jährlich auf etwa 260.500 EUR und wird in den Haushaltsjahren 2024 ff. eingeplant.**

10. Ausschreibung Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025 im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Verwertung, den Transport und den Umschlag von Biomüll aus dem Landkreis Konstanz (Los 1: Raum Konstanz und Los 2: Singen, Radolfzell, Stockach) ab dem 1. Juni 2025 wird an den Bieter, RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 78224 Singen, vergeben.

11. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz;

Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) - redaktionelle Änderungen und Anpassung der Höhe des Eigenanteils sowie Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderungssatzung zur SENS (Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

12. Einführung des landesweiten Jugendtickets BW;

Richtlinie des Landkreises Konstanz für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Röckelein** bemängelt, dass die Beantragung eines JugendticketsBW (VHB-JugendticketBW für Studenten) im Landkreis Konstanz zu komplex ist und bittet um Anpassung bzw. Überarbeitung zum nächsten Semester. Zudem sind die Erläuterungen ausschließlich in deutscher Sprache. Hilfreich wäre es, wenn die Beantragung bzw. der Kauf analog in einer Verkaufsstelle möglich wäre oder wenn ein durchgängig digitales System eingeführt werden würde.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Zuständigkeit des VHB. Die Anregung wird in die nächste Beiratssitzung mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beschließt die Richtlinie als allgemeine Vorschrift i. S. der VO EG 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates betreffend ÖPNV für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets ab 1. März 2023 für das Gebiet des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Landkreis Konstanz vom 20. März 2023.

13. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029;

a) Allgemeine Informationen zur Wahl

b) Antrag der FW-Fraktion: Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024

c) Einteilung der Wahlkreise

Dieser TOP wurde nach TOP 5 beraten.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Staab**

An die FW-Fraktion wurde herangetragen, dass man sich in einigen Teilen des Landkreises, insbesondere im Wahlkreis VI auch eine andere sozialräumliche Zuordnung vorstellen kann oder sogar wünscht.

Der Vorschlag der Verwaltung mit dem Modell 2 erscheint sowohl nach dem Kriterium der sozialräumlichen Zuordnung als auch nach der Gerechtigkeit der Stimmen zumindest für einen erheblichen Teil des Landkreises deutlich besser.

Es wird beantragt, einen Beschluss zu diesem Modell zu fassen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Dem Vorschlag der Freien Wähler, das Modell 2 des Verwaltungsvorschlags zu wählen, wird sich angeschlossen.

Es ist entscheidend, welche Gemeinde sich in welchem Wahlkreis befindet und ob die jeweilige Person oder auch die jeweilige Partei ein gewisses Ergebnis erzielt oder nicht. Bedingt durch die Wahlkreisunterschiede gibt es am Ende auch Ausgleichs- und Überhangmandate. Die aktuellen Beziehungen der Gemeinden und die gefühlte Zugehörigkeit spiegeln sich im Modell 2 der Verwaltung besser wieder als in anderen Modellen.

Letztendlich geht es um die Bürgerinnen und Bürger, die am Ende zur Wahl gehen sollen. Wenn diese die Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Wahlkreis jedoch nicht kennen, weil ihnen, aus welchen Gründen auch immer, Informationen zu den Bewerberinnen und Bewerbern nicht vorliegen, dann sollte man etwas daran ändern.

Innerhalb der rechtlichen Vorgaben gibt es Flexibilität und diese sollte man nutzen. Der Schritt, den man dieses Mal machen sollte für die nächste Kommunalwahl, ist erstmal ein relativ kleiner.

Kreisrätin **Dr. Röth**

In der Vorberatung wurde bereits angemerkt, dass die Begründung der Verwaltung für die Präferenz des Status quo nicht nachvollziehbar ist.

Der maximale Differenzwert ist zwischen dem Modell 2 der Verwaltung und dem von der Verwaltung präferierten Modell identisch. Wenn man nach den Zahlen gehen würde, müsste man sich für das Modell 1 (Anlage 4) aussprechen. Es wird dazu angeregt, sich das nochmals genau anzuschauen. Sollte sich dies nicht durchsetzen, würde DIE LINKE sich ebenfalls dem Vorschlag der Freien Wähler anschließen.

Vorsitzender

Wird dies beantragt?

Kreisrätin **Dr. Röth**

Ja, es wird beantragt, die Einteilung gemäß der Anlage 4 (Modell 1) zur Sitzungsvorlage umzusetzen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das oberste Ziel sollte sein, mehr Gerechtigkeit hinzubekommen. Dazu sollte die Differenz möglichst gering sein, was für Modell 1 (Anlage 4) spricht.

Je weniger Wahlkreise es gibt, desto gerechter und genauer wird es und desto weniger Überhangmandate gibt es. Die Einwohnerzahl des Landkreises wird weiterhin wachsen und

mit der aktuellen Einteilung wird es weiterhin dazu führen, dass man in einen kritischen Bereich der Sitzanzahl kommt.

Das von den Freien Wählern vorgeschlagene Modell hätte den Vorteil, dass es ebenfalls um einen Wahlkreis reduzieren und die Probleme damit etwas abmildern würde.

Kreisrat **Häusler**

Die CDU-Fraktion präferiert das bisherige Modell, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Die Mitglieder des vorherigen Kreistags haben sich zu diesem Thema bereits Gedanken gemacht.

Über das Thema Gerechtigkeit kann man viel diskutieren. Es wird bei jedem Wahlkreisschnitt jemanden geben, der etwas ungerecht findet.

Auch das Argument der Sozialraumorientierung könnte subjektiv sein. Einige Bewohnerinnen und Bewohner der Höri könnten den Wunsch haben, sich mehr Richtung Radolfzell zu orientieren, andere mehr Richtung Singen.

Eine Frage ist auch, ob man Parteipolitik macht oder ob man versucht, demokratisch mit gewählten Personen, die zum Teil einer Partei angehören und zum Teil auch keiner Partei angehören, aber auf Listen kandidieren, Politik tatsächlich umzusetzen.

Wenn man irgendwo nicht bekannt ist, muss man Wahlkampf machen oder auch Wahlkampfveranstaltungen durchführen, um sich bekannt zu machen.

Kreisrat **Baumert**

Es besteht keinerlei Notwendigkeit, das altbewährte System zu ändern.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Den Äußerungen von Kreisrat **Häusler** wird sich angeschlossen.

Über einen Neuzuschnitt muss man dann nachdenken, wenn sich die Bevölkerungszahlen ändern. Diese könnten sich in Konstanz ändern, sobald man 100.000 Einwohner-Grenze überschreitet. Ohne Bedarf etwas zu verändern wäre nicht nachvollziehbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 – Antrag DIE LINKE (14 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) in fünf Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 4 (Modell 1) zur Sitzungsvorlage.

Beschluss 2 – Antrag Freie Wähler (19 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 3 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) in sechs Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 4 (Modell 2) zur Sitzungsvorlage.

Beschluss 3 (33 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) – wie bei den vorangegangenen Wahlen – in sieben Wahlkreise eingeteilt.

2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage.

14. Förderungsgemeinschaft BIT e. V.; Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Mittlerweile fand eine Gründungsversammlung statt, bei der festgestellt wurde, dass die Universität und die Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), die bei der Gründung maßgeblich mit dabei sein müssen, noch entsprechende Gremienbeschlüsse benötigen. Der Beschluss wird daher unter Vorbehalt der Zustimmung der Hochschulen gefasst.

Kreisrat **Weckbach**

Auf der Mitgliederliste werden die Banken vermisst.

Vorsitzender

Das werden gerne mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben eines „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT) und tritt der „Förderungsgemeinschaft BIT e. V.“ als Gründungsmitglied bei.

15. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 6 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht

16. Mitteilungen

16.1. Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

16.2. Sachstandsbericht „Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Konstanz“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

16.3. Kreishaushalt 2022;

Vorläufiges Jahresergebnis 2022 zum Stand 10. März 2023

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landkreis Konstanz im Jahr 2023 die höchste Kreisumlage in Baden-Württemberg festgelegt hat. Die Gründe hierfür werden derzeit analysiert und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zeitnah mitgeteilt. Dabei werden auch Vergleiche zu anderen Landkreisen wie bspw. zu Göppingen gezogen.

Kreisrat **Staab**

Es wird darum gebeten, sich nicht zu sehr auf Göppingen zu kaprizieren, da dieser nicht ganz vergleichbar ist, weil die fünf Landkreise um Stuttgart herum immer eine höhere Kreisumlage haben, weil diese den Regionalverband mitfinanzieren.

Beschluss:

Entfällt.

16.4. Haushalt 2023;

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

17. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

17.1. Metropolitanraum Bodensee;

Aktuelle Entwicklung

Vorsitzender

In der letzten Klausurtagung des Kreistags wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Region als Metropolregion etablieren beziehungsweise gemeinsam mit anderen Landkreisen und Agglomerationen auftreten könnte.

Gewünscht und geplant war eine ausführliche Mitteilungsvorlage Ende 2022. Diese wurde aufgrund noch laufender Gespräche verschoben.

Angedacht ist ein Beitritt zur Charta des „Metropolitanraum Bodensee“. Dabei handelt es sich um eine Schweizer Initiative zur Anerkennung der Region im dortigen Raumplanungskonstrukt. Aktuell ist der Thurgau noch nicht dabei. Eine ausführliche Sitzungsvorlage zu ei-

nem möglichen Beitritt folgt, sobald hier Klarheit besteht.

**17.2. Änderung der Gebührenverordnung zum 1. April 2023;
Erweiterung des Gebührenverzeichnisses um acht Tatbestände im Bereich Fischerei und Jagd**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass das Gebührenverzeichnisses um acht Tatbestände im Bereich Fischerei und Jagd erweitert wurde.

Teilweise handelt es sich um Tatbestände, die bisher unter dem Auffangtatbestand „sonstige öffentliche Leistungen in Jagd- und Fischereianglegenheiten“ liefen. Die Änderungen bringen mehr Rechtssicherheit.

Das Ziel ist die bessere Wirtschaftlichkeit und die Gleichbehandlung sämtlicher gebührenrelevanter Tatbestände.

Das Ganze tritt am 1. April 2023, zeitgleich mit Beginn der Jagdsaison, in Kraft.

**17.3. Jubiläum 40 Jahre Landratsamt in Konstanz und 50 Jahre Landkreis Konstanz;
Umtrunk des Kreistags am 22. Mai 2023,
Tag der offenen Tür des Landratsamts am 17. Juni 2023**

Der **Vorsitzende** informiert über die bevorstehenden Jubiläen “50 Jahre Landkreis Konstanz” und “40 Jahre Landratsamt” in Konstanz.

Die Mitglieder des Kreistags sind hierzu im Anschluss an die nächste Sitzung des Kreistags am 22. Mai 2023 zu einem Umtrunk eingeladen.

Am 17. Juni 2023 lädt das Landratsamt in Konstanz die Bevölkerung zu einem Tag der offenen Tür von 10 bis 16 Uhr ein.

17.4. Benefizkonzert am 1. April 2023 anlässlich des Erdbebens im Grenzgebiet zwischen Türkei und Syrien

Der **Vorsitzende** lädt zu einem Benefizkonzert anlässlich der Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien am 1. April 2023 im Konstanzer Münster ein, das von Kreisrätin **Sarikas** organisiert wird.

**17.5. Verzögerung Bau B33;
Bitte Kreisrat Ellegast**

Kreisrat **Ellegast** missbilligt die Verzögerung am Bau der B33 und bittet die Verwaltung, hier aktiv zu werden. Der Landkreis kann solch einen wirtschaftlichen Nachteil für die Region nicht so einfach hinnehmen.

Der **Vorsitzende** sichert zu, diese Kritik beim Landrätesprengel am 24. März 2023 an die Regierungspräsidentin heranzutragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann